

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
1.1.	Privatkontomodelle	6
1.2.	Jugendkontomodelle	7
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
4.1.	Privatkonten	8
4.2.	Geschäftskonten	9
5.	Rechnungsabschluss	9
5.1.	Privatkonten	9
5.2.	Geschäftskonten	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
2.	Lastschriften	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	17
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	18
3.3.	GeldKarte	19
3.4.	Bargeldauszahlung	20
3.5.	Ausführungsfrist	21
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	21
4.1.	Bargeldeinzahlung	21
4.2.	Bargeldauszahlung	21

Preis- und Leistungsverzeichnis



Oktober 2018

5.	Online-Banking und Electronic Banking	22
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	22
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	22
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	24
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	24
III.	Scheckverkehr.....	25
1.	Allgemein	25
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	25
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	25
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	25
2.3.	Umrechnungskurse.....	25
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	26
I.	Sparkonto.....	26
1.	Kennwortvereinbarung	26
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	26
II.	Wertpapiere.....	26
1.	Depotleistungen	26
2.	Effektive Stücke	27
3.	Transaktionsleistungen	27
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	27
D.	Kredite	28
I.	Kredite.....	28
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	28
E.	Sonstiges	29
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	29
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	29
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	29

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Schwalm-Eder
Sparkassenplatz 1
34212 Melsungen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Fritzlar HRA Nr. 14161

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Schwalm-Eder

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@kksk.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1. Privatkontomodelle

Leistung	Giro Premium	Giro Kompakt	Giro Online
Kontoführung Grundpreis pro Monat ¹	12,90 Euro	6,50 Euro	2,50 Euro
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:	Unbegrenzte Freiposten pro Monat für Barein- und Barauszahlungen	Unbegrenzte Freiposten pro Monat für Barein- und Barauszahlungen	
	Kontoauszüge / Rechnungsabschlüsse in der vereinbarten Form	Kontoauszüge / Rechnungsabschlüsse in der vereinbarten Form	Rechnungsabschlüsse
	Einreichung, Änderung und Aussetzung von Daueraufträgen	Einreichung, Änderung und Aussetzung von Daueraufträgen	Einreichung, Änderung und Aussetzung von Daueraufträgen
	Qualitäts- und Service-Garantien	Qualitäts- und Service-Garantien	Qualitäts- und Service-Garantien
	1 Sparkassen-Kreditkarte Gold,		
Voraussetzungen:			
Verwendungszweck	Nur für private Zwecke für eigene Rechnung	Nur für private Zwecke für eigene Rechnung	Nur für private Zwecke für eigene Rechnung
Standardbereitstellung Kontoauszug	KAD oder Elektronisches Postfach	KAD oder Elektronisches Postfach	Elektronisches Postfach
Hinweis für Basiskontoinhaber:		Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich	Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich
Leistungspreise pro Geschäftsvorfall²			
beleghaft ³ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁴ (keine Eilüberweisung)	0,00 EUR	1,00 EUR	2,00 EUR
beleglos ⁵ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisungen über SB Terminal mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,60 EUR
Überweisungen über Online-Banking mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Barein-/ Barauszahlung am eigenen Geldautomaten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Barein-/ Barauszahlung an der Kasse	0,00 EUR	0,00 EUR	2,00 EUR
Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie z.B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, werden nachfolgend in Kapitel B I 7. – B III vereinbart.			

¹ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilig Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

² Die Entgelte für die oben aufgeführten Zahlungsdienstleistungen werden nur erhoben, wenn die Leistung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³ beleghafte Beauftragung per Vordruck

⁴ Alle am Zahlungsvorgang beteiligten Dienstleister haben Sitz im EWR. EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Jugendkontomodelle

Leistung	Giro Young	Giro Young Premium	Giro Young Kompakt	Giro Young Online
Kontoführung Grundpreis pro Monat ⁶	0,00 Euro	6,00 Euro	3,00 Euro	1,00 Euro
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:	Unbegrenzte Freiposten pro Monat für Barein- und Barauszahlungen	Unbegrenzte Freiposten pro Monat für Barein- und Barauszahlungen	Unbegrenzte Freiposten pro Monat für Barein- und Barauszahlungen	
	Kontoauszüge / Rechnungsabschlüsse in der vereinbarten Form	Kontoauszüge / Rechnungsabschlüsse in der vereinbarten Form	Kontoauszüge / Rechnungsabschlüsse in der vereinbarten Form	Rechnungsabschlüsse
	Einreichung, Änderung und Aussetzung von Daueraufträgen	Einreichung, Änderung und Aussetzung von Daueraufträgen	Einreichung, Änderung und Aussetzung von Daueraufträgen	Einreichung, Änderung und Aussetzung von Daueraufträgen
	Qualitäts- und Service-Garantien	Qualitäts- und Service-Garantien	Qualitäts- und Service-Garantien	Qualitäts- und Service-Garantien
		1 Sparkassen-Kreditkarte Gold		
Voraussetzungen:				
Verwendungszweck	Nur für private Zwecke für eigene Rechnung	Nur für private Zwecke für eigene Rechnung	Nur für private Zwecke für eigene Rechnung	Nur für private Zwecke für eigene Rechnung
Standardbereitstellung Kontoauszug	KAD	KAD oder Elektronisches Postfach	KAD oder Elektronisches Postfach	Elektronisches Postfach
Kontoinhaber:	Kinder und Jugendliche bis max. 18. Geburtstag	Schüler, Studenten, Auszubildende und Privatpersonen bis max. 25. Geburtstag	Schüler, Studenten, Auszubildende und Privatpersonen bis max. 25. Geburtstag	Schüler, Studenten, Auszubildende und Privatpersonen bis max. 25. Geburtstag
Leistungspreise pro Geschäftsvorfall⁷				
beleghaft ⁸ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁹ (keine Eilüberweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,00 EUR
beleglos ¹⁰ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisungen über SB Terminal mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,60 EUR
Überweisungen über Online-Banking mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Barein-/ Barauszahlung am eigenen Geldautomaten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Barein-/ Barauszahlung an der Kasse	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,00 EUR
Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie z.B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, werden nachfolgend in Kapitel B I 7. – B III vereinbart.				

⁶ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilig Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

⁷ Die Entgelte für die oben aufgeführten Zahlungsdienstleistungen werden nur erhoben, wenn die Leistung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸ beleghafte Beauftragung per Vordruck

⁹ Alle am Zahlungsvorgang beteiligten Dienstleister haben Sitz im EWR. EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Leistung	Geschäftsgiro Classic
Kontoführung Grundpreis pro Monat ¹¹	7,50 Euro
Leistungspreise pro Geschäftsvorfall¹²	
beleghaft ¹³ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ¹⁴ (keine Eilüberweisung)	1,00 EUR
beleglos ¹⁵ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,40 EUR
Überweisungen über SB Terminal mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,40 EUR
Überweisungen über Online-Banking / Elektronische Kontoführung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,40 EUR
Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro	0,40 EUR
Einlösung SEPA-Firmen-Lastschrift in Euro	1,00 EUR
Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,40 EUR
Barein-/ Barauszahlung am eigenen Geldautomaten	0,60 EUR
Barein-/ Barauszahlung an der Kasse	2,00 EUR
Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie z.B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, werden nachfolgend in Kapitel B I 7. – B III vereinbart.	

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

auf Anfrage

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug, Wochenauszug oder Monatsauszug
- bei Postversand

1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je

3,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁶.

¹¹ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilig Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

¹² Die Entgelte für die oben aufgeführten Zahlungsdienstleistungen werden nur erhoben, wenn die Leistung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ beleghafte Beauftragung per Vordruck

¹⁴ Alle am Zahlungsvorgang beteiligten Dienstleister haben Sitz im EWR. EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁵ beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Geschäftskonten

Es gelten die unter 4.1. genannten Preise für Privatkonten analog für Geschäftskonten.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Es gelten die unter 5.1. ausgeführten Regelungen für Privatkonten analog für Geschäftskonten.

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Mobile-Banking-App	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁸

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁹	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁰	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ²¹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²²	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²³	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁷ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

**aa) Überweisungen in der Kontowährung
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁴:**

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung					per Zahlschein	
	vom Girokonto						
	beleghaft ²⁵	beleglos ²⁶		per Dauerauftrag	per Eilüberweisung		
		SBT	Online				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Giro Premium	0,00	0,00	0,00	0,00	unabhängig vom Preismodell bis 10 TEUR 15,00 ab 10 TEUR 20,00	unabhängig vom Preismodell 6,00
	Giro Kompakt	1,00	0,00	0,00	0,00		
	Giro Online	2,00	0,60	0,00	0,00		
	GG* Classic	1,00	0,40	0,40	0,40		
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Giro Premium	0,00	0,00	0,00	0,00	unabhängig vom Preismodell bis 10 TEUR 15,00 ab 10 TEUR 20,00	unabhängig vom Preismodell 6,00
	Giro Kompakt	1,00	0,00	0,00	0,00		
	Giro Online	2,00	0,60	0,00	0,00		
	GG* Classic	1,00	0,40	0,40	0,40		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Giro Premium	0,00	0,00	0,00	0,00	unabhängig vom Preismodell bis 10 TEUR 15,00 ab 10 TEUR 20,00	unabhängig vom Preismodell 6,00
	Giro Kompakt	1,00	0,00	0,00	0,00		
	Giro Online	2,00	0,60	0,00	0,00		
	GG* Classic	1,00	0,40	0,40	0,40		
Echtzeit-Überweisung	Giro Premium			0,00			
	Giro Kompakt			0,20			
	Giro Online			0,20			
	GG* Classic			0,60			
Kwitt-Überweisung - TAN-freier Bereich - TAN-autorisiert Privatgiro - TAN-autorisiert GG* Classic				0,00			
				0,20			
				0,60			

Die Entgelte für Überweisungen in der Kontowährung (II. 1.1.1. aa) der namensgleichen Jugendkonten Preismodellen Giro Young Premium, Giro Young Kompakt und Giro Young Online entsprechen analog den Entgelten der Privatkonten Preismodelle Giro Premium, Giro Kompakt und Giro Online gem. der oben aufgeführten Tabelle.

*GG = Geschäftsgiro

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁷

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	1,5‰, mind. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR
OUR	1,5‰, mind. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁸

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁹

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

- per Postversand	0,87
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	bis 10 TEUR 15,00 ab 10 TEUR 20,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet³⁰:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,00
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,00
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,00
Kwitt-Überweisung	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

- Eingang über Hessische Landesbank: 1‰, mind. 10,00 EUR
- Eingang über andere Kreditinstitute: Etwaige Preise hierfür erfragen Sie bitte bei Ihrer kontoführenden Sparkasse

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³² sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten³⁴ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³⁵

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³² z. B. US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³⁴ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁶

	Entgelt
SHARE	1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR
OUR	1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁷

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR
OUR	1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³⁸ **1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR**

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁹

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung			
	0 (SHARE)	1 (OUR)		
Schweiz, Monaco oder San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Giro Premium	0,00	Giro Premium	0,00
	Giro Kompakt	0,00	Giro Kompakt	0,00
	Giro Online	0,00	Giro Online	0,00
	GG* Classic	0,40	GG* Classic	0,40

³⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Schweiz, Monaco oder San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Giro Premium	0,00	Giro Premium	0,00
	Giro Kompakt	0,20	Giro Kompakt	0,20
	Giro Online	0,20	Giro Online	0,20
	GG* Classic	0,60	GG* Classic	0,60
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR		1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 5,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR
	1 (OUR)	1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank⁴⁰

- per Postversand 0,87
- per elektronischem Postfach 0,00
- per Kontoauszugsdrucker 0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe mind. 20,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern mind. 20,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
- die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
----------------------	-----------------

⁴⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

⁴¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Schweiz, Monaco oder San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Giro Premium, Giro Kompakt od. Giro Online GG* Classic	0,00 0,40
Schweiz, Monaco oder San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Giro Premium, Giro Kompakt od. Giro Online GG* Classic	0,00 0,60
übrige Länder		1‰, mind. 10,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 0,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	1‰, mind. 10,00 EUR
	2	1‰, mind. 10,00 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴³

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Giro Premium, Giro Kompakt od. Giro Online 0,00 GG* Classic 0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Giro Premium, Giro Kompakt od. Giro Online 0,00 GG* Classic 0,40

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁴ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	0,87
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	0,87
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁴² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	GG* Classic	1,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	GG* Classic	1,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	0,87
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten**Ausführungsfrist**

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift**a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁶**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro	
der Schweiz, Monaco oder San Marino	Giro Premium, Giro Kompakt od. Giro Online	0,00
	GG* Classic	0,40

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank⁴⁷

- per Postversand	0,87
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	0,87
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift**a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁸**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro	
der Schweiz, Monaco oder San Marino	GG* Classic	1,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	0,87
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

⁴⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 10.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Entgelt pro eingereichtem Lastschriftinkasso

Preismodell			
Giro Premium	Giro Kompakt	Giro Online	GG Classic
0,00	0,00	0,00	0,40

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Einrichtung SEPA-Firmenlastschriftmandat 0,00
Entgelt pro eingereichtem Lastschriftinkasso

Preismodell			
Giro Premium	Giro Kompakt	Giro Online	GG Classic
0,00	0,00	0,00	1,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁰

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Karte/Visa Card
- Hauptkarte jährlich 36,00
- Zusatzkarte jährlich 36,00

Mastercard Gold Karte/Visa Card Gold
- Hauptkarte jährlich 72,00
- Zusatzkarte jährlich 72,00

Platinum Mastercard Karte/Platinum Visa jährlich 250,00

Mastercard Business/Visa Card Business jährlich 36,00

Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold jährlich 72,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) jährlich 36,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card: 3,00

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & MORE (nur für Bestandskunden im Angebot)

⁴⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
-	für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00
-	wegen Namensänderung	0,00
-	bei Vergessen der PIN	0,00
-	für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	0,00
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵¹	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
-	per Postversand	3,00
-	per elektronischem Postfach	0,00
h)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵²	1,5 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR⁵³	1,5 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	2% mind. 6,00 EUR
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	0,00
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	10,00
b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁵⁴ Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁵⁵ :	
-	Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
-	An Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000 EUR	bis
-	An fremden Geldautomaten ⁵⁶ im Inland bis	

⁵¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁵² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁴ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁵⁵ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

	zu 1.000 EUR	
	- An fremden Geldautomaten ⁵⁷ im Ausland bis zu 1.000 EUR	
-	Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁸	5.000
-	Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200
-	Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	5.000
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00
	- wegen Namensänderung	0,00
	- bei Vergessen der PIN	
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	0,00
d)	Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵⁹	unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ im EWR	
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶¹ außerhalb des EWR⁶²	% des Umsatzes
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	0,00

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

⁵⁶ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁷ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁸ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁶¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)		unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	2% des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2% des Umsatzes mind. 6,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ⁶³ , die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁴ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	4,85 EUR
- Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	4,85 EUR
- bei ZD im EWR ⁶⁵ , die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁶ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	4,85 EUR
- bei ZD im EWR ⁶⁷ in Fremdwährung ⁶⁸ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	4,85 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR ⁶⁹ in Fremdwährung ⁷⁰ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	4,85 EUR

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁷¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁷²

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

- an der Kasse

Preismodell			
Giro Premium	Giro Kompakt	Giro Online	GG Classic
0,00	0,00	2,00	2,00

- am SB-Terminal

Preismodell			
Giro Premium	Giro Kompakt	Giro Online	GG Classic
0,00	0,00	0,00	0,60

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	6,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	6,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	6,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

- an der Kasse

Preismodell			
Giro Premium	Giro Kompakt	Giro Online	GG Classic
0,00	0,00	2,00	2,00

- am SB-Terminal

Preismodell			
Giro Premium	Giro Kompakt	Giro Online	GG Classic
0,00	0,00	0,00	0,60

Die Entgelte für Bareinzahlungen auf das eigene Konto (II. 4.1.) der namensgleichen Jugendkonten Preismodellen Giro Young Premium, Giro Young Kompakt und Giro Young Online entsprechen analog den Entgelten der Privatkonten Preismodelle Giro Premium, Giro Kompakt und Giro Online gem. der oben aufgeführten Tabelle

⁷¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung von pushTAN ⁷³		
- je pushTAN		0,00
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte	jährl.	10,00
- Bereitstellung von smsTAN ⁷⁴		
- je smsTAN		0,00
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,00
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante L	mtl.	0,00
- Volumenvariante XL	mtl.	1,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

a) -Zentral

• Umbuchung Rechnungsabschluss		0,00
• innerhalb der Sparkasse	mtl.	2,50
• an fremde Sparkasse	mtl.	5,00

Hinweis: Bei den aufgeführten Entgelten handelt es sich um Nettopreise, sofern die Dienstleistung für einen Geschäftskunden erbracht wird und die Berechnung von Umsatzsteuer vereinbart ist.

b) Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		50,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen (Teilnehmer und Konto)		25,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁷⁵

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	2,50
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷⁶

• Beauftragung mittels FinTS: (nur Geschäftsgiro Classic)	
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen	0,40

⁷³ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁷⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

(innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁷⁷)	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,60
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁷⁸)	0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁷⁹)	0,60
- Eilüberweisung (Target2)	3,00
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁸⁰)	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁸¹)	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- Eilüberweisung (Target2)	
- je Sammelbuchung	3,00
- je Einzelauftrag	3,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸²)	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸³)	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁴)	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸⁵)	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,40
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁶)	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁹ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁸⁷)	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- Eilüberweisung (Target2)	
- je Sammelbuchung	3,00
- je Einzelauftrag	3,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁸)	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸⁹)	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁹⁰)	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁹¹)	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- gesetzliche Feiertage (Hessen), Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt,
- Pfingstmontag, Fronleichnam, 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit), 1. und 2. Weihnachtstag

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

⁸⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Vom Beginn bis zum Ende der Geschäftszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle bei der die Aufträge eingereicht werden
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	Täglich bis 16.00 Uhr
Datenfernübertragung:	Täglich bis 16.00 Uhr
Telefon-Banking:	An Geschäftstagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,00
Scheckeinzug (Inland)	15,00
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	1,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	20,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	20,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	2 Tage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹²

per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, über 1.000 EUR	mind. 15,00 EUR mind.. 20,00 EUR
------------	---	-------------------------------------

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5‰ des Scheckbetrages, über 1.000 EUR	mind. 15,00 EUR mind. 20,00 EUR
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, über 1.000 EUR	mind. 15,00 EUR mind. 20,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

⁹² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.
- Girosammelverwahrung 0,14 % vom Kurswert
- Mindestbetrag pro Posten inkl. MwSt. 4,00 EUR
- Mindestbetrag pro Depot inkl. MwSt. 42,00 EUR
- Maximalbetrag pro Depot inkl. MwSt. 1.200,00 EUR

- **Depotentgelt (DekaBank)** inkl. MwSt. 15,47

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung S-Broker (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00
- Duplikaterstellung DekaBank (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 5,80
- unterjährige Depotaufstellung 0,00

- **Depotübertragung** nur fremde Kosten

- **Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren** 0,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

nach Absprache

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über S-Broker		Filiale/Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,00		
Festverzinsliche Wertpapiere		0,5% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,00		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		Entgelt pro Kapitalmaßnahmen-Transaktion in Euro 10,00 17,40 Euro pro Vorgang Optionsscheinausübung		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds DekaBank Depot		Filiale/Berater	Telefon	Online
Außerbörslich / über Börse	organisationseigene Anbieter ⁹³	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
Limite		Entgelt in Euro		
- Erteilung*		5,00		
- Änderung		5,00		
- Verlängerung				

*Eine Belastung der Gebühr erfolgt nur, wenn die dazugehörige Order nicht ausgeführt wird.

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

⁹³ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Berechnung Vorfälligkeitsentgelt zu Informationszwecken des Darlehensnehmers einzelfallabhängig:
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Kunde die Berechnung beauftragt hat und keine Verpflichtung zur Erstellung durch die Sparkasse besteht.

II. Bankbürgschaft (Aval)

- | | |
|--|--------------------------|
| - Einräumung, Avalkontingent (einmalig) | 100,00 |
| - Veränderung (z.B. Verlängerung, Erhöhung) Avalkontingent (einmalig) | 100,00 |
| - Gewährleistungsbürgschaft, Vertragserfüllungsbürgschaft,
Vorauszahlungsbürgschaft | 2,5%,
mind. 20,00 EUR |
| • Provision gegenüber LBS | 1%, mind. 20,00 EUR |
| • Provision gegenüber anderen Bausparkassen | 2,5%, mind. 20,00 EUR |

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate		0,00
- Telefaxe		0,00
- Fernschreiben		0,00
- Fotokopien		0,00
- Nachforschungen		0,00
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen	je nach Aufwand	50,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

10,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

15,00